

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Brilla

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Beweisantrag im Verwaltungsprozess

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 27.02.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BVerwG zum Öffentlichen Baurecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 06.03.2015

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 12.03.2015

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 13.03.2015

Gesundheitliche Anforderungen bei Beamtenbewerbern und Probebeamte; u. a.

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 04.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Brilla

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Recht auf Neugier: Informationsfreiheits-, Umweltinformations- und Verbraucherinformationsgesetz

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 27.11.2015

Allgemeines Hochschulrecht - Grundlagen und aktuelle Praxisprobleme

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 14.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2016

